

# Gemeinderat Rogätz

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlagen-Nr:</b> BV-RO/0467/2023 <b>Status:</b> öffentlich <b>AZ:</b> <b>Datum:</b> 22.11.2023
<b><u>Betreff:</u></b> <b>Beschluss über die Abwägung der Anregungen und Hinweise zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplan "Alte Obstplantage" zur Festsetzung eines Sondergebietes für eine großflächige Einzelhandelseinrichtung Cröchernsch. Str./Birkenweg- Gemeinde Rogätz</b>	
<b>Federführendes Amt:</b> <b>Einreicher:</b>	<b>Bauamt</b> <b>Kühnel, Elke</b>
<b>Beratungsfolge</b>	<b>05.12.2023</b> <b>Gemeinderat Rogätz</b>

## **Beschlussvorschlag:**

- 1. Die zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes "Alte Obstplantage" zur Festsetzung eines Sondergebietes für eine großflächige Einzelhandelseinrichtung im Bereich Cröchernsche Straße/Birkenweg - Gemeinde Rogätz eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat mit dem in der Anlage angeführten Ergebnis geprüft.**
- 2. Die Anlage und die darin enthaltenen Beschlussteile sind Bestandteil des Beschlusses.**
- 3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger und die Träger öffentlicher Belange, die abwägungsrelevante Anregungen zum Planinhalt vorgebracht haben, vom Abwägungsergebnis in Kenntnis zu setzen.**

## **gesetzliche Grundlage:**

**§§ 2, 3 und 4 BauGB**

**§ 33 Kommunalverfassungsgesetz**

## **Begründung:**

Entsprechend der Beschlussfassung des Gemeinderates vom 05.09.2023 erfolgte die öffentliche Auslage des Entwurfes der 2. Änderung des Bebauungsplanes "Alte Obstplantage" zur Festsetzung eines Sondergebietes für eine großflächige Einzelhandelseinrichtung im Bereich Cröchernsche Straße/Birkenweg - Gemeinde Rogätz mit Begründung in der Zeit vom 09.10.2023 bis einschließlich zum 10.11.2023. Parallel wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgenommen.

Die Beratung und Beschlussfassung zu den Anregungen im Gemeinderat stellt den Kernbereich der Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander dar.

Die Gemeinde ist verpflichtet, die vorgebrachten Anregungen der Behörden und

sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zu prüfen und gerecht abzuwägen.

Die Anregungen von Bürgern, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und Hinweise der Träger öffentlicher Belange sowie die Entscheidungsvorschläge sind in der Anlage aufgeführt.

**Anlage:**

**Rog\_Alte\_Obst\_Ae2\_Abwägungsvorschlag**

\_\_\_\_\_  
Verbandsgemeinde-  
bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Kämmerei

\_\_\_\_\_  
Amtsleiter

\_\_\_\_\_  
Sachbearbeiter

Gremium		TOP	<input type="checkbox"/> Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit		Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben. Datum: _____ Siegel- _____ - Bürgermeister / Vorsitzender Verbandsgemeinderat
<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mehr- heitlich	Ja	Nein	Enthaltungen	